Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO zur Verlustmeldung von Ausweisdokumenten beim Amt Büchen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Anzeige des Verlustes Ihres Personalausweises ist:

Behörde	Amt Büchen – Die Amtsdirektorin
Straße und Hausnummer	Amtsplatz 1, 21514 Büchen
Telefon	04155 8009-0
E-Mail	info@amt-buechen.de
Website	www.amt-buechen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Fragen zum Datenschutz im Zuständigkeitsbereich des Amtes Büchen ist der Gemeinsame Datenschutzbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg zuständig:

Name	Ralph Bajerke
Straße und Hausnummer	Barlachstraße 4, 23909 Ratzeburg
Telefon	04541 801 0480
E-Mail	datenschutz@Kreis-RZ.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr unterliegen in Deutschland der **allgemeinen Ausweispflicht**. Der Verlust oder Diebstahl eines Personalausweises muss der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet werden. Das Amt Büchen verarbeitet Ihre Daten im Rahmen des Bürgerservices, um Ihre Verlustanzeige entgegenzunehmen, zu prüfen, in das Ausweisregister einzutragen sowie potenziellen Missbrauch (Identitätsdiebstahl) zu verhindern.

Die rechtlichen Grundlagen der Verarbeitung sind:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO** (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen)
- **§ 27 Abs. 1 Nr. 3 Personalausweisgesetz (PAuswG)** (Gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Verlustmeldung)
- Ergänzend das **Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG-SH)**
 Hinweis: Das pflichtwidrige Unterlassen der Verlustmeldung stellt gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 7 PAuswG eine Ordnungswidrigkeit dar.

4. Kategorien verarbeiteter Daten

Im Bürgerservice des Amtes Büchen werden bei einer Verlustmeldung folgende Datenkategorien erfasst:

- **Stammdaten:** Name, Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit
- **Kontaktdaten:** Aktuelle Anschrift/Meldeadresse

- **Identifikations- und Dokumentendaten:** Ausweisnummer des verlorenen Dokuments, ausstellende Behörde, Ablaufdatum

- **Verlustereignis-Daten:** Zeitpunkt, Ort und nähere Umstände des Abhandenkommens (Verlust oder Diebstahl)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Innerhalb der Amtsverwaltung Büchen erhalten nur die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices Zugriff auf diese Daten. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen werden die Verlustmeldungen zudem an folgende externe Empfänger übermittelt:

- **Polizeibehörden** (zur unverzüglichen Sachfahndungsausschreibung im polizeilichen Informationssystem INPOL/Sachfahndungsregister)

- **Sperrlistenbetreiber** (zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion/eID des betroffenen Personalausweises)

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten im Ausweisregister werden nach den strengen Fristen des Personalausweisgesetzes aufbewahrt. Daten zu verlorenen Dokumenten verbleiben zur Missbrauchsprävention im System und werden regulär **bis zu 5 Jahre nach Ablauf der ursprünglichen Gültigkeit** des gemeldeten Dokuments gespeichert. Anschließend werden sie datenschutzkonform gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Amt Büchen das Recht, die gesetzlichen Voraussetzungen vorausgesetzt, folgende Rechte geltend zu machen:

- **Auskunftsrecht** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)

- Recht auf **Berichtigung** unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
 - Recht auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO), sofern keine vorrangige gesetzliche Aufbewahrungspflicht der Behörde entgegensteht
 - Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO)

Zudem haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen. Dies ist in Schleswig-Holstein das *Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)* mit Sitz in Kiel.

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Web: www.datenschutzzentrum.de